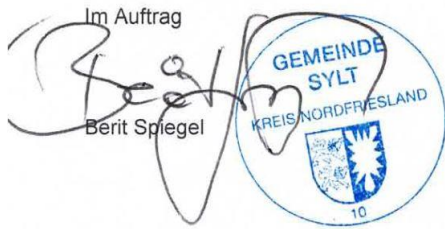


BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 22.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 22.07.2024.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 08.07.2024 die erneute Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55** der Gemeinde Sylt für das Gebiet beidseitig der Straße Siidik, östlich Klöwenhoog und südlich der Bahnstrecke Westerland-Keitum und der Kreisstraße 117 im Ortsteil Keitum. Wesentliche Planungsziele sind: Differenzierung der Art der Nutzung in Bereiche, die vorrangig dem Wohnen und ergänzend dem Ferienwohnen dienen, und in Bereiche, die vorrangig landwirtschaftlichen Nutzungen dienen; Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen und Sicherung von nicht überbauten Grundstücksflächen auch in Hinblick auf Umnutzungen und Nachfolgenutzungen; Überprüfung und Anpassung von Festsetzungen zur Bestandssicherung unter Berücksichtigung von Weiterentwicklungen und Neustrukturierungen; Vermeidung einer weiteren baulichen Verdichtung. **Der Aufstellungsbeschluss des Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt vom 09.08.2021 zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 wird aufgehoben und dass Planverfahren eingestellt.**

Der vorgenannte Bebauungsplanvorentwurf und die dazugehörige Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **31.07.2024 – 30.08.2024** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Zusätzlich werden die Entwürfe im Internet unter www.syltgis.de bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.2 Bauverwaltung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Sylt, den 19.07.2024

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel